

Bern, 8. Juni 2018

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Änderung der Grundbuchverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2018 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

26. Oktober 2018.

Die Vorlage schlägt im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die Bestimmungen über die Modalitäten des Abrufverfahrens sollen punktuell angepasst werden (Art. 28 bis 30 E GBV).
- Insbesondere sollen die Kantone auch den berechtigten Behörden und den Eigentümerinnen und Eigentümern den Zugang zu den Belegen im Abrufverfahren ermöglichen können (Art. 28 Abs. 2 E GBV).
- Die Kantone sollen zudem das Abrufverfahren auch für die öffentlich zugänglichen Daten des Hauptbuchs anbieten können (Art. 28 Abs. 3 E GBV).
- Die Protokollierung der Zugriffe im Abrufverfahren und die Einsichtnahme in die Protokolle sollen neu geregelt werden (Art. 30 E GBV).
- Die statistische Datenerhebung durch das Bundesamt für Statistik BFS soll in der GBV explizit verankert werden (Art. 30a E GBV).
- Bereinigungsvorschläge im Hinblick auf die Inkraftsetzung von Artikel 949*d* ZGB (Art. 6 Abs. 1 und Art. 27 Abs. 3 E GBV).

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die eingereichten Stellungnahmen im Internet publiziert werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen



wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

egba@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Rahel Müller, Vorsteherin Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht EGBA (Tel. 058 465 00 79) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga Bundesrätin